



Kanzleiprofil

Tanja Risse

Kanzlei Kunz Rechtsanwälte

■ Kommunikation

Mainzer Straße 108, 56068 Koblenz, Deutschland

Tel.: +49 (261) 3013-0, Fax: +49 (261) 3013-23

, Homepage <http://www.kunzrechtsanwaelte.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt2301.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Informationstechnologierecht (IT-Recht), gewerblicher Rechtsschutz

■ Tätigkeitsschwerpunkte

EDV-Recht, Markenrecht, Vertragsrecht, Wirtschaftsrecht, gewerblicher Rechtsschutz

■ Fachgebiete/Charakteristika

Rechtsanwältin Risse ist Spezialistin im IT-Recht, im Gewerblichen Rechtsschutz, im Vertriebsrecht und in der Vertragsgestaltung.

Auf dem Gebiet des IT-Rechts betreut sie Mandate u. a. in Bezug auf die wirksame Ausgestaltung des Fernabsatzhandels (Gestaltung des Online-Shops, Vermeidung von Abmahnungen Dritter, Datensicherheit, Schutz von Toplevel-Domains, Webdesign, Webhosting). Daneben berät Rechtsanwältin Risse bei der Gestaltung von Soft- und Hardwareüberlassungsverträgen (Erwerb, Vertrieb, Lizenzerteilung), Pflege- und Wartungsverträgen, Netzwerkverträgen sowie entsprechende Allgemeine Geschäftsbedingungen.

Im Vertriebsrecht entwirft oder optimiert Rechtsanwältin Risse Handels- und Vertriebsverträge (beispielsweise Handelsvertreterverträge, Lizenz- und Franchisevereinbarungen, Verbreitungs- und Distributionsverträge inkl. Rahmenverträge) und leistet entsprechende und gerichtliche Interessenvertretung.

Der weitere Tätigkeitsschwerpunkt von Rechtsanwältin Risse liegt im Gewerblichen Rechtsschutz



(Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster, Marken und Urheberrechte) einschließlich des Wettbewerbsrechts. Hier berät sie u. a. bei der formellen Schutzrechtsanmeldung sowie bei der anschließenden Vewertung ihres Know How's (Erstellung von Lizenzverträgen, Geheimhaltungsvereinbarungen, Kooperationsverträge, Forschungs- und Entwicklungsverträge).

Neben der Prüfung der Rechtmäßigkeit von Werbeaktionen vertritt Rechtsanwältin Risse Mandanten im Falle einer unberechtigten Leistungsübernahme oder -behinderung (insbesondere Produktnachahmung) seitens Mitbewerber und sichert deren Rechte sowohl im einstweiligen Verfügungsverfahren als auch im Hauptsacheverfahren und verfolgt etwaige Unterlassungs-, Auskunfts-, Schadenersatz- und Beseitigungsansprüche.